

Gewinn- und Verlustrechnung¹⁾

1. Umsatzerlöse ²⁾	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>.....</u>
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ³⁾	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>.....</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter ⁴⁾	

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁴⁾
davon für Altersversorgung
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁵⁾			
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil
9. Erträge aus Beteiligungen			
davon aus verbundenen Unternehmen ⁶⁾
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
davon aus verbundenen Unternehmen ⁶⁾
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
davon aus verbundenen Unternehmen ⁶⁾
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
davon an verbundene Unternehmen ⁶⁾
14. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
17. Ergebnis nach Steuern
18. Sonstige Steuern
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresüberschusses		Ausgleich des Jahresfehlbetrages	
a) Tilgung des Verlustvortrages	a) Tilgung aus dem Gewinnvortrag
b) Einstellung in die Rücklagen	b) Ausgleich aus dem Haushalt der Kommune
c) Abführung an den Haushalt der Kommune	c) Vortrag auf neue Rechnung
d) Vortrag auf neue Rechnung		

¹⁾ Sofern der Gegenstand des Unternehmens eine abweichende Gliederung erfordert, muss diese gleichwertig sein. Eine weitere Gliederung ist zulässig.

²⁾ Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

³⁾ Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

⁴⁾ Einschließlich aktivierter Beträge.

⁵⁾ Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte.

⁶⁾ Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.